



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	05.11.2024	151/2024

Beratungsfolge	Sitzung
Ortsbeirat Elstal	25.11.2024
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	03.12.2024

#### Betreff

Information über die anstehende Verbesserung (Frühjahr 2025) der Verkehrssituation in der nördlichen Schulstraße in Elstal durch eine Einbahnstraßenregelung als Verkehrsversuch

#### Sachverhalt:

Die aktuelle Verkehrssituation in der Elstaler Schulstraße wird aufgrund der schmalen Fahrbahn und des hohen Parkdrucks, insbesondere zu den Bring- und Abholzeiten der anliegenden sozialen Einrichtungen, als unbefriedigend angesehen. Das Ergebnis sind negative Auswirkungen auf die Mobilität sowie physische Gefährdungen jeglicher Verkehrsteilnehmer. Der Kfz-Verkehr hat bei Begegnungsfällen häufig keine Ausweichmöglichkeit auf der Fahrbahn und muss auf den Gehweg ausweichen, um die Situation auflösen zu können. Dies ist nicht nur für den Kfz-Verkehr schädlich, sondern birgt insbesondere für den Fußverkehr ein hohes Risiko, da dieser bspw. hinter dem ruhenden Verkehr schwer zu erkennen ist. Gleiches gilt auch für den Radverkehr, der aufgrund der anliegenden Einrichtungen sowohl auf der Fahrbahn, als auch auf dem Gehweg anzutreffen ist. Schlussendlich resultieren daraus ebenfalls Beschädigungen der Infrastruktur.

Um die Verkehrssituation zu entspannen wird eine Einbahnstraßenregelung als zielführend angesehen. Diese wird in Absprache mit der unteren Verkehrsbehörde in dem nördlichen Teil als Verkehrsversuch für ein Jahr getestet. Der Vorteil eines Verkehrsversuches ist zum einen die Anpassung während des Versuchszeitraums und die unkomplizierte Rückführung, falls die Verbesserungen nicht eintreten oder eine Verschlechterung auftritt.

Um Verbesserungen und Verschlechterungen bewerten zu können sind sowohl Beobachtungen erfolgt, als auch Messungen der Verkehrsströme.

Bei der Festlegung der neuen Verkehrsführung bzw. insbesondere der Einbahnstraßenrichtung wurde auf eine möglichst geringe Einschränkung und Änderung der aktuellen Möglichkeiten geachtet. Randbedingungen waren dabei der ruhende Verkehr, die Einbahnstraßenregelung vom Kiefernweg und das Verkehrssystem an der KITA-Zufahrt. Aus diesen Gründen entstanden die Regelungen im Testversuch (siehe Anlage 1). Die Einbahnstraße verläuft somit von Süden (Maulbeerallee/Karl-Liebnecht-Platz) nach Norden (KITA Sonnenschein / Bahnhofstraße). Allerdings mit der Ausnahme, dass ein Zweirichtungsverkehr zwischen der KITA Sonnenschein und der Bahnhofstraße für KITA-Besucher weiterhin freigegeben ist. Dies hat den Hintergrund, dass der KITA-Verkehr, der hauptsächlich über der Bahnhofstraße erfolgt nicht zwangsläufig durch das Wohngebiet fahren muss.

Als negative Auswirkung ist der Wegfall des Zweirichtungsbetriebes des Radverkehrs anzumerken. Dies hat den Hintergrund, dass eine zu geringe Restbreite der Fahrbahn (bei Berücksichtigung von 2 m ruhender Verkehr) existiert. Sowohl in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (s. 37/66), als auch in der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (s. 71) ist dies so festgehalten. Dies wird aufgrund der alternativen und akzeptablen Alternative über die Gartenstraße und Lindenstraße als vertretbar angesehen.

#### Anlagen:

Anlage 1 - Vz-Plan Schulstraße Verkehrsversuch

.....  
gez. Herr H. Schreiber  
Bürgermeister